

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietmar Nietan, Uta Zapf, Josip Juratovic, Dr. Rolf Mützenich, Heinz-Joachim Barchmann, Edelgard Bulmahn, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Kerstin Griese, Dr. Eva Högl, Hans-Ulrich Klose, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Michael Roth (Heringen), Werner Schieder (Weiden), Dr. Martin Schwanholz, Peer Steinbrück, Franz Thönnies, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Für eine ehrliche und faire europäische Perspektive der Staaten des westlichen Balkans**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu einer transparenten und glaubwürdigen EU-Erweiterungspolitik. Dazu gehört insbesondere eine vonseiten der EU weiterhin ernst gemeinte europäische Perspektive der Westbalkanstaaten und eine glaubwürdige Unterstützung dieser Staaten auf ihrem Weg in die EU. Der Deutsche Bundestag hält am Versprechen des Europäischen Rates von Thessaloniki 2003 fest.

Gerade die EU-Beitrittsperspektive hat in den Ländern des westlichen Balkans eine positive Dynamik in Gang gesetzt, die nicht gebremst werden darf sondern weiter verstärkt werden muss. Ohne die EU-Beitrittsperspektive wären viele Reformprozesse in Schlüsselbereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Justiz oder auch Prozesse der Aussöhnung zwischen den ehemals verfeindeten exjugoslawischen Ländern nur schwer vorangekommen. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Länder des westlichen Balkans auf ihrem Weg der Annäherung an die EU und deren Werte unterschiedlich weit fortgeschritten sind.

Kroatien wird nach der ausstehenden Ratifizierung des Beitrittsvertrages durch alle EU-Mitgliedstaaten und der Erfüllung aller Bedingungen voraussichtlich im Juli 2013 der EU beitreten können. Dies ist ein positives Signal für die gesamte Region. Der Deutsche Bundestag widerspricht der Ansicht, dass es nach dem Beitritt Kroatiens keine weiteren EU-Erweiterungen geben dürfe. Gerade das Beispiel Kroatiens zeigt deutlich die positive Dynamik, die sich durch eine europäische Perspektive und den Beitrittsprozess entfalten kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Sinne ausdrücklich die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus an Serbien durch den Europäischen Rat vom 1./2. März 2012. Für die proeuropäischen Reformkräfte in Serbien war dieser Schritt von großer Bedeutung. Grundlage dafür waren Serbiens Reformfortschritte, die Auslieferung von Kriegsverbrechern an das UN-Tribunal in Den Haag und vor allem auch Fortschritte im Dialogprozess zwischen Serbien und

dem Kosovo. Die mutige Politik von Präsident Boris Tadić und seiner Regierung hat Serbien näher an die EU gebracht. Um ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erhalten, sind weitere Fortschritte insbesondere im Verhältnis zum Kosovo unabdingbar. Der Bundestag geht davon aus, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit Serbien weitere dringend nötige Reform- und Dialogprozesse in Gang setzen und positive Entwicklungen verstärken wird.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aus. Montenegro muss jedoch weiterhin auf Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte mit einem Fokus auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität hinarbeiten. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien muss verbessert werden. Montenegro darf in seinen Reformanstrengungen nicht nachlassen.

Der Deutsche Bundestag bedauert ausdrücklich, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Mazedonien aufgrund des ungelösten Namensstreits mit Griechenland nach wie vor nicht möglich ist. Gleiches gilt für den NATO-Beitritt. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung bereits 2004 aufgefordert, sich innerhalb der EU für die Anerkennung des verfassungsmäßigen Namens Republik Mazedonien einzusetzen. In seinem Urteil vom 5. Dezember 2011 hat der Internationale Gerichtshof festgestellt, dass Griechenland mit seiner Blockadehaltung im Namensstreit gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt. Die Stagnation im Beitrittsverfahren blockiert die bislang positive Entwicklung des Landes. Die in jüngster Zeit erkennbaren destabilisierenden Tendenzen müssen leider auch in diesem Kontext gesehen werden. Gleichwohl darf der Namensstreit nicht dazu führen, dass Probleme wie autoritäre Tendenzen in der Regierung, Einschränkungen der Medienfreiheit und die besorgniserregende Zunahme ethnischer Spannungen außer Acht bleiben.

Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge auf die Unfähigkeit einer Mehrheit der politischen Eliten in Bosnien und Herzegowina, ihre jeweiligen Einzelinteressen dem Wohl des Landes unterzuordnen. Es müssen dringend Verfassungsreformen umgesetzt werden, um die nun schon jahrelang währenden politischen Selbstblockaden des Landes zu überwinden. Anstelle der dringend notwendigen Reformpolitik stehen jedoch allzu oft nationalistische Partikularinteressen im Vordergrund, was die Bemühungen, den Anforderungen zum Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU gerecht zu werden, deutlich erschwert. Bosnien und Herzegowina muss sich darüber hinaus intensiv auf den EU-Beitritt Kroatiens vorbereiten, insbesondere um die engen Handelsbeziehungen aufrechterhalten zu können.

Derzeit wird in der EU über eine Verkleinerung sowie Verlagerung des Büros des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (OHR) ins Ausland debattiert. Der Deutsche Bundestag lehnt jede Schwächung der Arbeitsmöglichkeiten des OHR ab. Solange die fünf Ziele und zwei Bedingungen (5+2) zur Schließung des OHR nicht erfüllt bzw. erreicht sind, darf sich die internationale Gemeinschaft und hier insbesondere die EU nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Bonn Powers des Hohen Repräsentanten sind nach wie vor unerlässlich für die Aufrechterhaltung der staatlichen Integrität von Bosnien und Herzegowina und dürfen daher nicht ausgehöhlt werden. Der Sonderbeauftragte der EU begleitet und unterstützt Bosnien und Herzegowina bei Reformprozessen und nimmt eine wichtige Brückenfunktion zur Europäischen Union wahr. Solange er jedoch keine dem OHR vergleichbaren Rechte besitzt und solange die fünf Ziele und zwei Bedingungen nicht erfüllt sind, ist der EU-Sonderbeauftragte keine ausreichende Alternative zum OHR.

In Albanien zeichnet sich nach dem politischen Stillstand der letzten Jahre Bewegung ab. Das Streben nach dem EU-Kandidatenstatus ist gesellschaftlicher Konsens und gemeinsamer politischer Wille von Regierung und Opposition. Es

ist ein Ansporn für ein ehrgeiziges Reformprogramm, das erste Früchte trägt, etwa im Bereich der Bekämpfung von organisierter Kriminalität sowie im Bereich Medienfreiheit und -vielfalt. Die konstruktive Rolle Albaniens in seinen Beziehungen mit den Nachbarstaaten hat einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit und Stabilität in der Region geleistet. Dennoch sind weitere substanzielle Reformen unabdingbar, für deren Realisierung der Anreiz von Fortschritten im EU-Beitrittsprozess nach wie vor erforderlich ist. Handlungsbedarf besteht vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit und in der Entwicklung einer demokratischen Kultur. Es gelingt dem Land außerdem nicht, den Menschenhandel über – hier sind Fortschritte erkennbar – bzw. aus Albanien selbst zurückzudrängen. Auch muss die albanische Regierung künftig „großalbanischen“ Bestrebungen im eigenen Land und in der Region noch entschiedener entgegenreten.

Das Kosovo muss eine Vielzahl von Reformen durchführen, darunter auch Verfassungs- und Wahlreformen. Rechtsstaatlichkeit und Justiz müssen gestärkt werden. Die konstruktive Zusammenarbeit des Kosovo mit der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX ist dafür von zentraler Bedeutung. Die ethnischen Spannungen zwischen albanischer und serbischer Bevölkerung vor allem im Nordkosovo, die auch in jüngerer Vergangenheit immer wieder in Gewaltakten gipfelten, lähmen positive Entwicklungen in erheblichem Umfang.

Da nicht alle EU-Mitgliedstaaten das Kosovo anerkannt haben, kann die Europäische Union weiterhin keine vertraglichen Beziehungen mit dem Land eingehen. Umso wichtiger ist die Einbeziehung des Kosovos in regionale Kooperationsstrukturen. Ein großer Fortschritt in den EU-Kosovo-Beziehungen ist der Beginn des Visadialogs. Somit hat das Kosovo nun als letztes Land der Region ebenfalls die Möglichkeit, an den Voraussetzungen für die Reisefreiheit seiner Bürger zu arbeiten. Ein weiterer wichtiger Schritt bleibt die Mitgliedschaft des Kosovo in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Der seit Juli 2011 wieder verschärfte Grenzkonflikt zwischen dem Kosovo und Serbien zeigt deutlich, wie fortbestehende bilaterale Konflikte Instabilität in die Region bringen. Auch nach den Fortschritten im Dialogprozess im Vorfeld des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 hinsichtlich der gemeinsamen Grenzverwaltung und der Möglichkeit des Kosovo zum regionalen Auftreten bleiben die Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo und vor allem die Situation im Norden des Kosovo angespannt. Die Konfliktparteien sowie die EU sind aufgerufen, am Dialogprozess festzuhalten und auf tragfähige Lösungen hinzuwirken.

Die gesamte Region des westlichen Balkans hat eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen: Bilaterale und ethnische Konflikte, Nationalismus, Korruption und Kriminalität, große wirtschaftliche und soziale Probleme stellen Hindernisse auf dem Weg der europäischen Integration dar.

Die Beilegung regionaler Konflikte und die Anerkennung bestehender Grenzen müssen Bedingung für eine EU-Mitgliedschaft sein. Latenter und offener Hass zwischen verschiedenen Ethnien und die Gefahr der Destabilisierung durch nationalistische, antieuropäische Kräfte sind im westlichen Balkan noch keineswegs gebannt. Besonders problematisch ist, dass ethnisch motivierter Hass und Nationalismus, die dem europäischen Gedanken zuwiderlaufen, immer aufs Neue reproduziert werden.

Neben politischen Herausforderungen hat der westliche Balkan große wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen, die den Alltag der Menschen vor Ort prägen. Die Region leidet besonders stark unter der seit Jahren andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise und bleibt in sozioökonomischer Hinsicht weit hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Um diesen Rückstand abzubauen und zukünftig dem Druck europäischer und globaler Märkte standhalten zu können, sind stabiles Wachstum und Investitionen dringend nötig. Neben akuter Hilfe

sind vor allem stabile Rahmenbedingungen und eine klare Beitrittsperspektive notwendig, um Reformen zu beschleunigen und internationalen Investoren klare Perspektiven für ihr Engagement zu bieten. Die Verlängerung der Handelspräferenzen für den westlichen Balkan bis 2015 durch die EU ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Situation der Region, reicht aber nicht aus. Soziale Faktoren dürfen in der Debatte um wirtschaftlichen Aufschwung für die Länder des westlichen Balkans keinesfalls vernachlässigt werden. Die Region hat mit zum Teil extrem hohen Arbeitslosenzahlen zu kämpfen, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit stellt ein großes Problem dar. Das hohe Armutsniveau und mangelnde soziale Sicherung auf dem westlichen Balkan können für Europa nicht hinnehmbar sein. Soziale und ökonomische Perspektivlosigkeit gerade vieler junger Menschen birgt die Gefahr gefährlicher Spannungen. Innergesellschaftliche Spannungen können sich wiederum rasch in innere oder auch grenzüberschreitende Konflikte auswachsen. Die soziale Frage muss deshalb entschiedener angegangen werden.

Als positive Trends sind in der Region beispielsweise das verbesserte Verhältnis zwischen Kroatien und Serbien oder die Auslieferung der Kriegsverbrecher Radovan Karadžić, Ratko Mladić und Goran Hadžić durch Serbien zu nennen. Der Aussöhnungsprozess macht Fortschritte, muss aber weiter betrieben werden. Die mutige Aussöhnungspolitik der Präsidenten von Kroatien und Serbien Ivo Josipović und Boris Tadić ist ein beispielgebendes und hoffnungsvolles Signal. Die Region gewinnt auch durch wiedererstarkende wirtschaftliche Kooperationen wie beispielsweise den Zusammenschluss von Eisenbahnunternehmen und im Zusammenhang damit auch die enge Kooperation von Eisenbahngewerkschaften mehrerer Länder.

Als Nachfolger des Stabilitätspaktes für Südosteuropa ist der Regionale Kooperationsrat (RKR) ein wichtiges Instrument der Förderung regionaler Kooperation in Bereichen wie parlamentarische Zusammenarbeit, Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Justiz, Sicherheit und Bildung. Es muss sichergestellt werden, dass der RKR auf einer seinen Aufgaben angemessenen und stabilen finanziellen Grundlage steht. Dazu muss auch Deutschland entsprechend beitragen.

Die bereits mehrfach gegebenen Zusagen der „europäischen Perspektive“ haben in den Ländern des westlichen Balkans starke, insgesamt positive Veränderungen ausgelöst. Die EU ist in den Westbalkanstaaten zu einem der wichtigsten innenpolitischen Faktoren geworden, denn fast alle politischen Kräfte definieren sich über ihre Haltung zur EU-Integration. Die EU hat damit Mitverantwortung für die demokratische Entwicklung und politische Stabilität in der Region übernommen. Ein Rückzug aus dieser Verantwortung wäre gerade für die proeuropäischen politischen Kräfte in der Region fatal. Wenn die europäische Perspektive an Glaubwürdigkeit verliert, bei den Menschen nicht mehr ankommt oder in unerreichbare Ferne rückt, kann dies gerade in Staaten, die auf dem Weg in die EU weiter zurückliegen als andere, dazu beitragen, dass antimoderne, antieuropäische und nationalistische Kräfte erstarken, welche die bislang erreichten und noch längst nicht abgesicherten Resultate der Demokratisierung und rechtsstaatlichen Entwicklung gefährden würden.

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union setzt die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien voraus. Dies gilt auch für die Länder des westlichen Balkans. Die Beitrittskriterien dürfen nicht aufgeweicht werden. Die Erfüllung klar definierter Kriterien und harte Verhandlungen sind selbstverständlich. Gleichzeitig hat jedes beitragswillige Land das Recht auf faire Verhandlungen. Der Erfüllung von Anfang an klar definierten Bedingungen müssen im Sinne der Glaubwürdigkeit der EU auch klar definierte Fortschritte im Beitrittsprozess folgen. Dazu müssen zukünftige Beitrittsverfahren so gestaltet werden, dass auch bei längerer Verhandlungsdauer durch das Erreichen von Meilensteinen Erfolgserlebnisse möglich werden, um so einen fortwährenden Reformwillen zu

erhalten. Besonders hoher Wert muss in den Staaten des westlichen Balkans auf die politisch-rechtlichen Kriterien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten gelegt werden. Auch die Einhaltung der Pressefreiheit muss gewährleistet werden. Die künftige Herangehensweise der EU-Kommission, in Beitrittsverhandlungen die Verhandlungskapitel 23 und 24 zuerst zu eröffnen und zuletzt zu schließen, ist deshalb eine wichtige Neuerung. Grundlagen für politische und gesellschaftliche Reformen sollten möglichst frühzeitig geschaffen werden. Der Deutsche Bundestag spricht sich daher dafür aus, dass bereits mit Staaten, die einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt haben sowie mit Kandidatenländern ohne laufende Verhandlungen über das Kapitel 23 „Judikative und Grundrechte“ vorverhandelt wird. Gerade dieses Verhandlungskapitel eröffnet die Chance auf grundlegende Reformen, spürbare Fortschritte für die Zivilgesellschaften und eine zügige und erfolgreiche Integration in die EU. Ein strenges Monitoring der Implementierung von Reformen soll in Beitrittsverhandlungen nicht als zusätzliche Hürde verstanden werden, sondern sicherstellen, dass ein Land erst dann Mitglied wird, wenn es auch in der Praxis alle Kriterien für einen EU-Beitritt nachvollziehbar erfüllt hat.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. das Bekenntnis der dänischen EU-Ratspräsidentschaft zu einer glaubwürdigen EU-Erweiterungspolitik;
2. das neue Verfahren der EU-Kommission, in zukünftigen Beitrittsverhandlungen die Behandlung der Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Justiz und Inneres zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufzunehmen und die entsprechenden Kapitel zeitgleich auf der Grundlage von Aktionsplänen zu eröffnen;
3. den Zwischenbericht der EU-Kommission vom 24. April 2012 zum Beitritt Kroatiens zur EU als eine Bestätigung der erfolgreichen Reformen, die in diesem Land durch den Beitrittsprozess auf den Weg gebracht werden konnten;
4. die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu Serbien, Montenegro und dem Kosovo;
5. die Absicht der Europäischen Kommission, eine Machbarkeitsstudie für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo zu erstellen;
6. die Aufnahme des Visadialogs zwischen der EU und dem Kosovo.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Zusage des EU-Gipfels von Thessaloniki aus dem Jahr 2003, wonach alle Länder des westlichen Balkans die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft haben, im Sinne einer glaubwürdigen EU-Erweiterungspolitik ausdrücklich zu bekräftigen und einzuhalten;
2. die Staaten des westlichen Balkans dazu zu ermutigen und dabei zu unterstützen, im eigenen Interesse und im Interesse der EU im Bemühen um Reformen und die Annäherung an die EU nicht nachzulassen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die EU künftig über den Besitzstand des Kapitels 23 „Judikative und Grundrechte“ bereits vor dem Beginn offizieller Beitrittsverhandlungen mit Kandidatenländern ohne laufende Verhandlungen und Ländern, die einen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt haben, zielgerichtete Vorverhandlungen führt, um so schon frühzeitig bessere Rahmenbedingungen für Reformen und für einen erfolgreichen Beitrittsprozess zu schaffen;



4. die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der Länder des westlichen Balkans mit Nachdruck zu unterstützen und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen;
5. den Auf- und Ausbau tragfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Region zu unterstützen;
6. sich für eine zügige Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrags mit Kroatien in allen EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
7. Serbien bei weiteren Reformbemühungen zu unterstützen, um die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu ermöglichen;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro umgehend eröffnet werden, wenn dort alle dazu notwendigen Vorbedingungen nachprüfbar erfüllt sind;
9. die guten Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten, die das Kosovo noch nicht anerkannt haben, zu nutzen, um auf eine Anerkennung des Kosovo durch alle EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken;
10. sich in der EU für vertragliche Beziehungen mit dem Kosovo oder vertragsvorbereitende Maßnahmen und den strukturierten Dialog über Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption einzusetzen;
11. sich für die Mitgliedschaft des Kosovo in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung einzusetzen;
12. im Zusammenhang mit dem Urteil des Internationalen Gerichtshofes vom 5. Dezember 2011 zu prüfen, inwieweit verbesserte Bedingungen für Mazedoniens Integration in NATO und EU vorliegen sowie darauf hinzuwirken, dass Griechenland seinen vertraglichen Verpflichtungen Mazedonien gegenüber entspricht und von den Mitgliedstaaten aufgefordert wird, seine Vetohaltung in den Beitrittsverhandlungen aufzugeben;
13. die Arbeitsfähigkeit des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina bis zur Erfüllung der 5+2-Kriterien zu erhalten, seine Position zu stärken und sein Büro in Bosnien und Herzegowina zu erhalten.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



